

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-STR Steckbeckenreiniger**

Natriumpolyacrylat

N-(2-Hydroxyethyl)-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]ethyl]-b-alanin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Reduktionsmittel.



Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer

Verwendung stabil. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A B E 1

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitskleidung.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:



NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
 NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
 FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
 PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
 Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher.
 112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
 Universalbinder.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Mit reichlich Wasser abwaschen.

**ERSTE HILFE**

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Arzt:

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
 Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
 Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
 Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.